

Hochschule Schmalkalden

Anbieter des Studiengangs:

Hochschule Schmalkalden
Fakultät XXX

Bezeichnung des Studiengangs:

Name

Abschluss

Datum der Einführung:

Winter/Sommersemester XXXX

Standort des Studiengangs:	Schmalkalden
Fachwissenschaftliche Zuordnung:	Fakultät XXX
Ansprechpartner für Studieninformationen:	XXX Fakultät XXX Tel.: 03683- 688 XXXX E-Mail: X.XXX@hs-sm.de
Regelstudienzeit:	XX Semester
Häufigkeit des Angebots:	jährlich?
Anzahl der ECTS-Kreditpunkte:	XXX
Anzahl der Studienplätze:	XXX
Sprache:	XXX
Studiengebühren:	falls vorhanden
Zielgruppe/Adressaten:	XXX
Zugangsvoraussetzungen:	XXX XXX XXX
Studienform:	XXX
Masterstudiengang:	anwendungsorientiert forschungsorientiert
Vorangegangene Akkreditierungen:	
- Datum	XXX
- Akkreditierung bis	XXX
- Agentur	XXX
Ergebnis der vorangegangenen Akkreditierung:	ohne Auflagen mit Auflagen bei Auflagen: Datum der Auflagenerfüllung

Inhaltsverzeichnis

1 Bedarf, Ziele und Weiterentwicklung des Studiengangs

- 1.1 Bedarfsanalyse, quantitative Zielsetzungen, Erfüllung rechtlich verbindlicher Verordnungen, Weiterentwicklung des Studiengangs
- 1.2 Ziele des Studiengangs
- 1.3 Strategische Bedeutung des Studiengangs

2 Aufbau des Studiengangs/Konzept

- 2.1 Studiengangsaufbau
- 2.2 Modularisierung/ECTS
- 2.3 Lernkontext

3 Implementierung

- 3.1 Ressourcen
- 3.2 Entscheidungsprozesse, Organisation und Kooperation
- 3.3 Prüfungssystem
- 3.4 Zugangsvoraussetzungen
- 3.5 Transparenz

4 Qualitätssicherung und -entwicklung

- 4.1 Einbindung der Qualitätssicherung und -entwicklung des Studiengangs in das Hochschulqualitätssicherungskonzept
- 4.2 Qualitätsmanagement im Studiengang und fakultätsinterner Umgang mit den Ergebnissen
- 4.3 Externe Evaluation

Anlagen der Selbstdokumentation

Redaktionelle Anmerkung:

Bitte beachten Sie, dass die *kursiv* dargestellten Erläuterungen nur Ausfüllhilfen darstellen und nicht zwingend beantwortet werden müssen.

Re-Akkreditierung rot markiert

1 BEDARF, ZIELE UND WEITERENTWICKLUNG DES STUDIENGANGS

1.1 BEDARFSANALYSE, QUANTITATIVE ZIELSETZUNGEN, ERFÜLLUNG RECHTLICH VERBINDLICHER VERORDNUNGEN, WEITERENTWICKLUNG DES STUDIENGANGS

1.1.1 BEDARFSANALYSE

Nachfrage der Absolventen auf dem Arbeitsmarkt

Gibt es spezifische Beschäftigungsfelder bzw. Wirtschaftszweige, in denen die Absolventen des Studiengangs tätig werden?

Nachfrage potentieller Studierender

Wie attraktiv ist das Studienangebot für Studieninteressierte?

Befragungen der Zielgruppe/Expertenbefragungen

Gibt es sächliche oder personelle Faktoren, welche das Studienangebot limitieren? (z.B.: durch eine begrenzte Anzahl an Laborplätzen oder eine Begrenzung der fachlichen Ausrichtung durch das vorhandene Lehrpersonal)

Re-Akkreditierung:

Gibt es Bedarfsänderungen seit der Studienkonzeption?

1.1.2 QUANTITATIVE ZIELSETZUNGEN

Welche Quantitativen Zielsetzungen hat der Studiengang?

(Anzahl vorgesehener Studienplätze)

Re-Akkreditierung:

Wie sieht die aktuelle Nachfrage aus?

- *Bewerberzahlen/Nachfragesituation*
- *Verhältnis von Bewerberzahlen und Zulassungen*
- *Anzahl der Studienanfänger, Studierenden, Absolventen, Absolventen (aufgeschlüsselt nach Fachsemester, Geschlecht, Studienrichtung, Nationalität, Vorbildung, Berufserfahrung, Abschlussnote, etc.)*
- *Anzahl der Hochschulwechsler und Gründe hierfür (falls vorhanden)*

1.1.3 VORGABEN DES AKKREDITIERUNGSRATES, SPEZIFISCHE LÄNDERVORGABEN, KMK-VORGABEN, VORGABEN FÜR STUDIENGÄNGE DIE AUF STAATLICH BZW. KIRCHENRECHTLICH REGLEMENTIERTE BERUFE HINFÜHREN, (NATIONALE) QUALIFIKATIONSRAHMEN

Wie wurde die Erfüllung der folgenden rechtlich verbindlichen Verordnungen bei der Entwicklung des Studiengangs sichergestellt bzw. berücksichtigt:

- *Thüringer Hochschulgesetz (ThürHG)*
- *Ländergemeinsame Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen (vom 04.02.2010)*
- *Maßnahmen zur Auslegung der ländergemeinsamen Strukturvorgaben*
- *Rahmenvorgaben der Modularisierung*
- *Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse*
- *Anrechnung von außerhalb des Hochschulwesens erworbenen Kenntnissen und Fähigkeiten auf ein Hochschulstudium (I) und (II)*
- *Rahmenvorgaben für die Einführung von Leistungspunktsystemen und die Modularisierung von Studiengängen*
- *10 Thesen zur Bachelor- und Masterstruktur in Deutschland*
- *Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung – Beschluss des Akkreditierungsrates (Drs. AR 20/2013)*

Welche darüber hinausgehenden, ggf. branchenspezifischen Vorgaben / Richtlinien wurden berücksichtigt?

1.1.4 WEITERENTWICKLUNG DES STUDIENGANGS (RE-AKKREDITIERUNG)

Darlegung der im Akkreditierungszeitraum vorgenommenen Änderungen und Verbesserungen am Studienkonzept (inhaltliche und strukturelle Weiterentwicklung)

Entwicklung des Studiengangs, alle den Studiengang mittel- oder unmittelbar betreffenden wesentlichen Änderungen (Studieninhalte, Modularisierung/ECTS, Personal, materielle Ausstattung, Kooperationsverträge, etc.)

Maßnahmen zur Umsetzung der Empfehlungen bei bereits erfolgter Akkreditierung

Maßnahmen sowie Ergebnisse aus Evaluationen und daraus abgeleiteten/getroffenen Maßnahmen

1.2 ZIELE DES STUDIENGANGS

1.2.1 BESCHREIBUNG DER ZIELE UND DER ZIELGRUPPE

Welche Ziele werden mit dem Studiengang verfolgt?

Bitte formulieren Sie die Ziele des Studiengangs aus Sicht der Fakultät.

Wurden bei der Definition der Zielgruppen Frauen und Männer sowie Personen in besonderen Lebenslagen gleichermaßen berücksichtigt (in Bezug auf das geplante Fachgebiet)?

Re-Akkreditierung:

Analyse des Studienerfolgs (durch Absolventenbefragung und Verbleibstudien)

Prüfung verfügbarer Daten, die Auskunft über die Zielerreichung geben und belegen können, dass die angestrebten Lernergebnisse in den einzelnen Modulen aber auch im jeweiligen Studiengang insgesamt von einer kritischen Masse der Studierenden erreicht worden sind

1.2.2 FACHLICHE KOMPETENZEN

Welche fachlichen Kompetenzen werden vermittelt?

1.2.3 ALLGEMEINE UND BERUFSQUALIFIZIERENDE FÄHIGKEITEN, FERTIGKEITEN UND KENNTNISSE

Welche allgemeinen und berufsqualifizierenden Fähigkeiten, Fertigkeiten und Kenntnisse werden vermittelt?

Erfolgt eine kritische Auseinandersetzung mit relevanten Berufsbildern? Eröffnet der Studiengang Frauen und Männern gleichwertig berufliche Entwicklungsperspektiven und Chancen auf dem Arbeitsmarkt?

1.2.4 WISSENSCHAFTLICHER ANSPRUCH

Welcher wissenschaftliche Anspruch wird an das Studium gestellt?

Wie wird dessen Umsetzung im Studiengang gewährleistet?

1.2.5 BESCHÄFTIGUNGSBEFÄHIGUNG

Welche Berufsaussichten bieten sich den Absolventen/innen und welche Kompetenzen befähigen sie zur Ausübung der Berufsbilder?

Re-Akkreditierung:

Wurde der Absolventenverbleib erfasst und analysiert?

Kann damit die Positionierung des Studienganges bestätigt werden?

1.2.6 PERSÖNLICHKEITSENTWICKLUNG DER STUDIERENDEN

Werden Methoden- und soziale Kompetenzen vermittelt und werden dabei Geschlechtsrollenstereotype reflektiert?

1.2.7 GESCHLECHTERGERECHTIGKEIT

Verstehen die Lehrenden die Geschlechterverhältnisse in der Gesellschaft und reflektieren sie ihre persönlichen Einstellungen zu Geschlechterrollen? Beachten sie Fachwissen aus Gender Studies? Berücksichtigen sie in Methodik und Didaktik geschlechterdifferenzierende Aspekte? Gestalten sie die Interaktion mit den Studierenden geschlechtergerecht?

Dimensionen von Genderkompetenz:

- 1. Fachkompetenz (Kenntnis grundlegender Konzepte der Gender Studies sowie fachspezifischer Wissensbestände)*
- 2. Methodenkompetenz (Fähigkeit, Gender-Wissen in Lehrinhalte zu integrieren und in die methodische Gestaltung der Lehre fach- und kontextspezifisch zu übersetzen)*
- 3. Sozialkompetenz (Fähigkeit, in der Kommunikation mit Studierenden Diskriminierungen anzusprechen, mit sozialen Rollen in Gruppen umzugehen)*
- 4. Selbstkompetenz (Fähigkeit zur Selbstreflexion in Bezug auf die eigene Geschlechteridentität und auf eigene geschlechterbezogene Denk- und Handlungsmuster)*

Wird in Dokumentationen zum Studiengang, in den Lehrmaterialien sowie in der Lehre und der Studienwerbung eine gendersensible Sprache verwendet (durch die Anwendung neutraler Formen oder durch die gleichberechtigte Darstellung von Frauen und Männern)? Wird in Lehrunterlagen das Geschlecht sichtbar gemacht (beispielsweise bei Literaturangaben etc.)?

Neutrale Formen:

- Partizipialform (Studierende, Mitarbeitende, Teilnehmende)*
- neutrale Pronomina (alle können teilnehmen statt: jeder kann teilnehmen)*
- neutrale Endungen (Lehrkraft, Zielgruppe, Ansprechperson)*

- *Institutions- und Kollektivbezeichnungen (das Rektorat, das Kollegium, der Personalrat)*
- *Adjektive (kollegiale Unterstützung statt: Unterstützung durch Kollegen)*
- *Partizipien (Herausgegeben von ... statt: Der Herausgeber ist ...)*
- *direkte Anrede (Die Bibliothek steht Ihnen zur Verfügung. statt: Die Bibliothek steht den Benutzern zur Verfügung.)*
- *Passiv- oder Infinitivformulierungen (Die Unterlagen werden im Dekanat abgeholt. statt: Die Studenten holen ihre Unterlagen im Dekanat ab.)*

Gleichberechtigte Darstellung von Frauen und Männern:

- *beide Nennungen (Studentin und Student bzw. Studentinnen und Studenten)*
- *Splitting/Schrägstrich (Student/in bzw. Student/inn/en)*
- *Binnen-I (StudentIn bzw. StudentInnen)*
- *Grossbuchstaben (jedeR, eineR)*

1.2.8 BETEILIGUNG VON VERTRETERN DER BERUFSPRAXIS

Inwieweit werden Vertreter der Berufspraxis in das Studium eingebunden? (Angaben nur notwendig, soweit vorhanden)

1.2.9 DARSTELLUNG DES BESONDEREN PROFILS (Z.B.: JOINT-DEGREE-PROGRAMME, FERNSTUDIENPROGRAMME, WEITERBILDENDE STUDIENGÄNGE)

1.2.10 UNTERSCHIEDE ZU VORGÄNGERSTUDIEN- UND ANDEREN/ÄHNLICHEN STUDIENPROGRAMMEN DER EIGENEN HOCHSCHULE UND ANDERER HOCHSCHULEN

Angaben nur notwendig, soweit vorhanden

1.2.11 MASTERPROGRAMME: ZUSÄTZLICHE QUALIFIKATIONEN GEGENÜBER EINEM ERSTEN BERUFSBEFÄHIGENDEN HOCHSCHULABSCHLUSS

1.3 STRATEGISCHE BEDEUTUNG DES STUDIENGANGS

Inwiefern passen die Ziele des Studiengangs zu den strategischen Zielen der Hochschule?

Findet sich ein Bezug zu den Ziel- und Leistungsvereinbarungen mit dem Land Thüringen?

2 AUFBAU DES STUDIENGANGS/KONZEPT

2.1 STUDIENGANGSAUFBAU

2.1.1 INHALTLICHER UND ZEITLICHER AUFBAU DES STUDIENGANGS

Gibt es in dem Studiengang ein Kerncurriculum und einen Wahlpflichtanteil, der den Studierenden unterschiedliche Optionen eröffnet? Ist ein Teilzeitstudium möglich? Werden die unterschiedlichen Interessen von Frauen und Männern sowie von Personen in besonderen Situationen berücksichtigt?

inkl. Grafischer Darstellung/Übersicht

2.1.2 EINBINDUNG AKTUELLER WISSENSCHAFTLICHER INHALTE IN DAS CURRICULUM

*Inwieweit erfolgt die Einbindung aktueller wissenschaftlicher Inhalte in das Curriculum?
Erfolgt eine regelmäßige Überprüfung an der Fakultät bzw. im Studiengang?*

2.1.3 INTEGRATION VON PRAXIS UND ANGABEN ZUR MOBILITÄT

Sind Auslandsaufenthalte/Praktika vorgesehen?

Welche Möglichkeiten für Auslandsaufenthalte Studierender (Mobilitätsfenster) gibt es?

2.1.4 DARSTELLUNG EINES DISZIPLINÜBERGREIFENDEN LEHRANGEBOTES

Angaben nur notwendig, soweit vorhanden

2.1.5 DARSTELLUNG EINES KONZEPTS FÜR EIN BERUFSBEGLEITENDES WEITERBILDENDES STUDIUM

Nur für weiterbildende Studiengänge relevant

2.2 MODULARISIERUNG, ECTS

2.2.1 MODULARISIERUNG, ECTS-KREDITPUNKTE UND ARBEITSAUFWAND (WORKLOAD) SOWIE STUDIERBARKEIT DES STUDIENGANGS

Bitte gehen Sie zusätzlich auch auf folgende Punkte ein:

Werden Pflichtveranstaltungen überlappungsfrei angeboten?

Lassen die Präsenzzeiten genügend Zeit für das Selbststudium zu?

Ist die Studierbarkeit innerhalb der Regelstudienzeit sichergestellt?

Ist eine Vereinbarkeit von Studium/Beruf und Familie möglich? Werden die Anforderungen klar kommuniziert? Werden Informationen zum Studienverlauf frühzeitig bekannt gegeben?

Re-Akkreditierung:

Werden bei der Weiterentwicklung des Studienganges auch Evaluationsergebnisse inkl. Untersuchungen zum studentischen Workload und Studienerfolg berücksichtigt?

Check der realisierten studentischen Arbeitsbelastung in den einzelnen Modulen und Belege über die Studierbarkeit

Betrachtung verfügbarer statistischer Daten über den Studienverlauf (Prüfungsergebnisse, Abbrecherquote, Absolventenzahlen und Absolventenquote)

2.2.2 ANGEMESSENHEIT DER ZU ERWERBENDEN KOMPETENZEN IN BEZUG AUF DIE JEWEILIGE AUSBILDUNGSSTUFE (BACHELOR/MASTER)

Hierzu sind die relevanten Qualifikationsrahmen (deutsch / europäisch sowie fachspezifisch) zu beachten.

2.3 LERNKONTEXT

2.3.1 VORGESEHENE LEHRVERANSTALTUNGSFORMEN UND LEHRMETHODEN

Mögliche Lehr- bzw. Lernformen:

Vorlesung, seminaristischer Unterricht, Projektarbeit, Laborübungen, Gruppenarbeit, Online-Seminare, Referate, Rollenspiele, Textarbeit, Hausarbeiten

Kommt in den einzelnen Modulen ein Mix unterschiedlicher Lehr- und Lernformen zum Einsatz, der geeignet ist, der Diversität der Studierenden gerecht zu werden?

2.3.2 BEGRÜNDUNG DER AUSWAHL BZW. ANGEMESSENHEIT DER PRÜFUNGSFORMEN

Lassen Studien- und Prüfungsordnung zu, dass Studierende in besonderen Lebenslagen das Studium im Hinblick auf zeitliche und formale Vorgaben erfolgreich absolvieren können? Gibt es Gestaltungsspielräume bei der Studienorganisation und Anpassung von Prüfungsbedingungen?

2.3.3 EINBEZIEHUNG VON FERNSTUDIENELEMENTEN UND NEUEN MEDIEN

2.3.4 EINBINDUNG VON FREMDSPRACHEN

2.3.5 VERMITTLUNG EINER INTEGRATIVEN SICHT DER EINZELDISZIPLINEN SOWIE VON SCHLÜSSELQUALIFIKATIONEN

2.3.6 SICHERSTELLUNG DER ENTSPRECHENDEN QUALIFIKATIONEN DER LEHRENDEN

Wie wird die Qualifikation von externen Lehrenden, soweit vorhanden, sichergestellt?

3 IMPLEMENTIERUNG

3.1 RESSOURCEN

3.1.1 AKTUELLE STELLENSITUATION

Bitte machen Sie Angaben zu:

- *Stellen für hauptamtlich Lehrende, Gastprofessoren und Lehrbeauftragte*
- *Kapazitätsplanung bzw. Übersicht des für den Studiengang zur Verfügung stehenden Lehrdeputats*

Gibt es weibliche Leitungs- und/oder Ansprechpersonen für den Studiengang? Sind auch Professorinnen in die Lehre eingebunden?

3.1.2 QUALIFIKATIONEN DES LEHRPERSONALS

Welche externen Lehrkräfte werden in die Lehre eingebunden und welche Qualifikationen weisen diese auf (Angaben zu Abschluss, beruflichem Werdegang, aktueller Tätigkeit)?

3.1.3 DARSTELLUNG DER SÄCHLICHEN AUSSTATTUNG

3.1.4 SONSTIGE SACHMITTEL FÜR DEN STUDIENGANG; FINANZIELLE MITTEL FÜR LEHRBEAUFTRÄGE

3.2 ENTSCHEIDUNGSPROZESSE, ORGANISATION UND KOOPERATION

3.3 PRÜFUNGSSYSTEM

3.3.1 PRÜFUNGSMODALITÄTEN, WAHL DER PRÜFUNGSFORMEN UND DEREN EIGNUNG ZUR ERREICHUNG DER KOMPETENZZIELE DES JEWEILIGEN MODULS

3.3.2 PRÜFUNGSDICHTE UND PRÜFUNGSORGANISATION, BELASTUNG DER STUDIERENDEN

3.3.3 ERSTELLUNG DER PRÜFUNGSdokumente (ZEUGNIS, URKUNDE, DIPLOMA SUPPLEMENT, TRANSCRIPT OF RECORDS)

3.4 ZUGANGSVORAUSSETZUNGEN

3.4.1 ZULASSUNGSVORAUSSETZUNGEN

Welche Zulassungsvoraussetzungen bestehen für den Studiengang?

Sind die Zugangsvoraussetzungen gendersensibel gestaltet?

3.4.2 KRITERIEN UND PROZEDERE DES AUSWAHLVERFAHRENS

Wie ist das Vorgehen beim Auswahlverfahren, wenn die Bewerberzahl größer ist als die geplante Aufnahmekapazität?

3.4.3 ANRECHNUNG VON (AUßER-) HOCHSCHULISCHEN QUALIFIKATIONEN

3.4.4 MASTERSTUDIENGÄNGE: EINSTIEGSMÖGLICHKEITEN, ÜBERLEITUNGSMÖGLICHKEITEN ZUR PROMOTION

Nur für die (Re-)Akkreditierung von Masterstudiengängen relevant

3.5 TRANSPARENZ

Sind die Werbematerialien durch eine gendergerechte, Klischees vermeidende Bildwahl gekennzeichnet?

3.5.1 INDIVIDUELLE UNTERSTÜTZUNG UND BERATUNG (INFORMATION, FACHSTUDIENBERATUNG, SPRECHSTUNDEN, UNTERSTÜTZUNG DURCH TUTORIEN ETC.)

3.5.2 DOKUMENTATIONEN UND VERÖFFENTLICHUNGEN HINSICHTLICH STUDIENGANG, AUFNAHMEKRITERIEN, STUDIENVERLAUF UND PRÜFUNGEN, NACHTEILSAUSGLEICHSGELUNGEN

In welchen Dokumenten sind diese Informationen zu finden?

3.5.3 ZUGANGSMÖGLICHKEITEN ZU DEN RELEVANTEN STUDIENGANGSDOKUMENTEN (Z.B. MODULHANDBUCH, STUDIENORDNUNG, PRÜFUNGSORDNUNG)

Wie werden die Dokumente den Studierenden zugänglich gemacht?

4 QUALITÄTSSICHERUNG UND -ENTWICKLUNG

Sind die Kriterien und das Instrumentarium für Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung geschlechterbewusst? Sind die Begutachtungsgruppen sowie die Entscheidungsgremien geschlechterparitätisch besetzt?

4.1 EINBINDUNG DER QUALITÄTSSICHERUNG UND -ENTWICKLUNG DES STUDIENGANGS IN DAS HOCHSCHULQUALITÄTSSICHERUNGSKONZEPT

Zeigen Sie bitte auf, inwiefern Ergebnisse des hochschulinternen Qualitätsmanagements bei der (Weiter-) Entwicklung des Studiengangs berücksichtigt werden (Evaluationsergebnisse, Untersuchungen der studentischen Arbeitsbelastung, des Studienerfolgs und des Absolventenverbleibs).

4.2 QUALITÄTSMANAGEMENT IM STUDIENGANG UND FAKULTÄTSINTERNER UMGANG MIT DEN ERGEBNISSEN

Welche Maßnahmen der Qualitätssicherung werden innerhalb der Fakultät zusätzlich zu den Regelungen nach der Evaluationsordnung der Hochschule durchgeführt?

Re-Akkreditierung:

Analyse und Darlegung der Ergebnisse aus den einzelnen Evaluationen

4.3 EXTERNE EVALUATION

Bitte erläutern Sie die Zusammensetzung des Beirats für diesen Studiengang und legen Sie ggf. dar, warum Sie sich für diese Zusammensetzung entschieden haben.

Re-Akkreditierung:

Darlegung der Beiratstätigkeit und ggf. von Ergebnissen aus Beiratssitzungen

Schmalkalden, den ...